

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2025**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### **a) Haushaltserlass Landratsamt Biberach**

Bürgermeister Binder las den Bescheid des Landratsamtes Biberach über den Erlass des Doppelhaushalts 2025/2026 vor. Dieser wurde vom Landratsamt Biberach genehmigt.

#### **b) ELR Förderung**

Bürgermeister Binder stellte dar, dass erneut Projekte aus der Gemeinde eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) erhalten haben. Für innerörtliches Wohnen wurde in Uttenweiler eine Gesamtsumme von 289.600 EUR für fünf Projekte bewilligt.

#### **c) Wiederherstellung der Kiesgrube**

Bürgermeister Binder berichtete, dass die Kiesgrube rekultiviert und als Ackerland wiederhergestellt wurde.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Hansjörg Forstner erkundigte sich zum Prüfprozess eines Biosphärengebiets. Die Verwaltung berichtete, dass vergangene Woche eine Veranstaltung in Alleshausen dazu stattfand. Auf den Karten, die erst am 31.03.2025 veröffentlicht werden, wird Uttenweiler mit Ahlen und Minderreuti nur tangiert. Der Gemeinderat müsse sich damit erst noch auseinandersetzen, ob sie diesem Biosphärengebiet beitreten wollen.

### **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

##### **1. Verkauf eines Bauplatzes, Gemarkung Offingen**

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzgrundstücks im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Baint III“, Gemarkung Offingen, einstimmig zu.

##### **2. Bauplatzverkauf im Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler, Flst. 3710, Starenweg 10**

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzgrundstücks im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Bucheschle II, Gemarkung Uttenweiler, einstimmig zu.

#### **Personalangelegenheiten**

##### **1. Beförderung**

Der Gemeinderat stimmte einer Beförderung einer Verwaltungsmitarbeiterin zum 1. Mai 2025 in die Besoldungsgruppe A 12 zu.

##### **2. Übernahme nach der Ausbildung**

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme einer Auszubildenden im Kindergarten Villa Rasselbande nach erfolgreicher bestandener Abschlussprüfung zu. Die Mitarbeiterin erhielt einen unbefristeten Arbeitsvertrag und wird in die Entgeltgruppe S 8a Stufe 2 TVöD eingruppiert.

##### **3. Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Sekretariat der Grundschule**

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bei einer Mitarbeiterin von 17 auf 21 Wochenstunden ab 1. März 2025 zu.

### **TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Dieterskirch**

Bestätigung Abteilungskommandant Herrn Immanuel Sporleder und stellv. Abteilungskommandant Herrn Florian Scheffold

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Dieterskirch wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Peter Münz ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren

eine Neuwahl durchzuführen. Bei der Hauptversammlung am 06.02.2025 wurde in geheimer Wahl Herr Immanuel Sporleder einstimmig zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dieterskirch gewählt.

Das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Dieterskirch wurde in den vergangenen Jahren von Immanuel Sporleder ausgeübt. Da Herr Sporleder zum Kommandanten gewählt wurde, musste auch ein neuer stellv. Kommandant gewählt werden. Bei der Hauptversammlung am 06.02.2025 wurde in geheimer Wahl Herr Florian Scheffold einstimmig zum stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dieterskirch gewählt.

Bürgermeister Binder bedankte sich bei Herrn Sporleder und Herrn Scheffold für Ihre Bereitschaft, die wichtigen Ämter zu übernehmen. Er überreichte die entsprechenden Ernennungsurkunden, gleichzeitig dankte er den ehemaligen Abteilungskommandanten Peter Münz für die geleistete Arbeit.

**Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:**

- 1. Herr Immanuel Sporleder wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Dieterskirch bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Immanuel Sporleder zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dieterskirch.**
- 2. Herr Florian Scheffold wird als stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Dieterskirch bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Florian Scheffold zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dieterskirch.**

#### **TOP 5      Bebauungsplan Agri-Photovoltaikanlage Uttenweiler**

Die EnBW Solar GmbH plant innerhalb der Gemeinde Uttenweiler die Entwicklung und Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in der gleichnamigen Gemarkung Uttenweiler. Agri-Photovoltaikanlagen kombinieren die landwirtschaftliche Nutzung mit der Erzeugung von regenerativem Solarstrom. Die Installation von Solarmodulen auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht eine doppelte Nutzung der Fläche, trägt zur nachhaltigen Energieerzeugung bei und unterstützt die landwirtschaftliche Produktion.

Für die Errichtung der Agri Photovoltaikanlage ist ein Bebauungsplan notwendig. Hierfür soll ein formeller Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB gefasst und im Anschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Weiterhin ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Deshalb wird die Gemeinde Uttenweiler beauftragt, den Flächennutzungsplan auf Grundlage des Bebauungsplanes anzupassen.

Die geplante Agri-Photovoltaikanlage in Uttenweiler soll auf einer Fläche von etwa 9 Hektar errichtet werden. Die Anlage wird voraussichtlich eine Leistung von ca. 4.000 kWp erzeugen. Rein rechnerisch können damit rund 1.700 drei-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden und jährlich etwa 3.200 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden werden.

Das betroffene Gebiet liegt westlich des Gemeindegebiets in der gleichnamigen Gemarkung Uttenweiler, Gewann Hochgericht. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 3359 und 3360 vollständig. Die Flächen werden über Pachtverträge für eine Dauer von 30 Jahren gesichert. Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind

durch den Vorhabenträger (EnBW Solar GmbH) zu tragen. Entsprechende Vereinbarungen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages getroffen.

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Brambach von der EnbW Solar GmbH. Herr Brambach stellte das Projekt dem Gemeinderat vor und stand für Frage zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung der Fragen aus dem Gremium beschloss der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme ansonsten einstimmig:**

- 1. Für das Gebiet in der Gemarkung Uttenweiler auf den Flurstücken Nr. 3359 und 3360 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Nutzung von Agri-Freiflächen-Photovoltaik gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden (Sondergebiet solare Nutzung – Agri-Photovoltaikanlage). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 ha.**
- 2. Die Gemeinde Uttenweiler wird beauftragt, den Flächennutzungsplan auf Grundlage des Bebauungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.**
- 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.**

**TOP 6      Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“, Ahlen**  
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Gemeinderat hat am 17.02.2025 in seiner öffentlichen Sitzung, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Parkplatz Benzäcker“ in Ahlen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

**Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung einstimmig:**

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“ in Ahlen in der Fassung vom 11.03.2025 wird gebilligt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 03.04.2025 bis 02.05.2025 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.**
- 3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

**TOP 7      Kläranlage Uttenweiler – Betriebserlaubnis Verlängerung**

Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Uttenweiler ist bis 31.12.2026 befristet. Für die Neuerteilung sollten auch die vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Uttenweiler einbezogen werden (bisherige Befristung der Regenwasserbehandlungsanlagen 31.12.2031). Bislang wird unsere Kläranlage samt den abwassertechnischen Anlagen in Uttenweiler vom Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen betreut.

Die Leistungen zur Auswertung der Betriebstagebücher, zur Koordination der Gewässerökologischen Untersuchung und zur Beratung und Gesamtkoordination mit den Beteiligten für den Bereich Kläranlage würde das Büro Funk GmbH auf Basis der jährlichen Honorarvereinbarung für Leistungen im Zeithonorar erfolgen. Für das Jahr 2025 kann mit einem Umfang von 20.000 € hierfür gerechnet werden. Die Leistungen sind im Haushalt 2025 veranschlagt.

Das Büro Funk hat im Auftrag der Gemeinde Uttenweiler ein Angebot für die gewässerökologische Untersuchung angefordert. Das gewässerökologische Labor Dr. Karl Wurm aus Starzach bei Tübingen hat die Untersuchungen bereits im AZV Donau-Riedlingen durchgeführt. Dieses Büro bietet die Arbeiten in Uttenweiler zum Bruttoangebotspreis von 11.125,05 € an.

**Nach kurzer Erläuterung durch Ortsbaumeister Rieger beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler beauftragt das Ingenieurbüro Funk GmbH aus Riedlingen mit den Leistungen zur Erlangung Verlängerung der Einleitungserlaubnis im Jahr 2025 im Umfang von rund 20.000 €. Die Leistungen werden nach Zeithonorar auf Basis der bestehenden Vereinbarung abgerechnet.**
- 2. Die Gemeinde Uttenweiler beauftragt das Büro Dr. Karl Wurm aus Starzach mit der gewässerökologischen Untersuchung im Bereich der Kläranlage im Zusammenhang mit der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Uttenweiler zum Bruttoangebotspreis von 11.125,05 €.**

#### **TOP 8      Kläranlage Uttenweiler – Erneuerung des Grobrechens**

Am Eintritt des Abwassers in die Kläranlage befindet sich als Mechanische Reinigungsstufe eine Rechenanlage, in der grobe Schwimmstoffe aus dem Abwasser entnommen werden.

Diese Rechenanlage ist in Betrieb seit es die Kläranlage gibt. Nach fast 40 Jahren entspricht diese Rechenanlage wegen ihrer Reinigungsleistung nicht mehr dem Stand der Technik und hat aufgrund verschiedener Faktoren das Ende ihrer Laufzeit erreicht. Bewegte Teile sind verschlissen, Ersatzteile kaum mehr zu bekommen und die Störungsanfälligkeit ist hoch. Deshalb ist die Anschaffung eines neuen Rechens notwendig. Mit einem neuen Flach-Fein-Siebrechen werden wesentlich mehr Schwimmstoffe aus dem antreffenden Abwasser entfernt und es entstehen weniger Folgekosten.

Im Vergleich zu einer ebenfalls denkbaren Alternative, einer günstigeren Siebschnecke, fallen bei dem Flach-Fein-Siebrechen kaum Wartungskosten an. Die Mitarbeiter des AZV-Donau-Riedlingen empfehlen daher den Austausch zu einem Flach-Fein-Siebrechen. Eine solche Anlage ist bereits auf der Kläranlage in Riedlingen im Einsatz.

**Nach kurzer Erläuterung durch Ortsbaumeister Rieger stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und beschloss:**

**Ersatz des alten Grobrechens der Sammelkläranlage Uttenweiler durch einen neuen Flach-Fein-Siebrechen der Fa. Grimmel Wassertechnik aus Ober-Mörlen zum Bruttoangebotspreis von 68.525,91 €. Die Ersatzbeschaffung ist im Haushaltsplan 2025 eingeplant.**

#### **TOP 9      Festlegung Verkaufspreis Gewerbegebiet Aispel-Erweiterung in Uttenweiler**

Mit Rückübertragung der verkauften Gewerbefläche an die Firma Vektor Pharma im Gewerbegebiet Aispel-Erweiterung steht wieder eine Fläche zum Verkauf zur Verfügung. Der bisherige Gewerbepreis lag bei 35 Euro je m<sup>2</sup> und wurde im Juni 2014 vom Gemeinderat festgelegt. Seither wurden die Preise nicht mehr erhöht. Eine Kostendeckung der Erschließung konnte noch nie erreicht werden, weil bei einem Gewerbegebiet Ziel ist, Firmen zu generieren, die Arbeitsplätze schaffen können.

Der Gemeinderat hat sich in einer seiner letzten Sitzungen für die Baugebiete Bucheschle II Uttenweiler und für das Baugebiet Baint Offingen ebenfalls mit Preiserhöhung beschäftigt und

zurückübertragene Grundstücke mit einem höheren Verkaufspreis wieder am Markt angeboten. Aktuell liegt der Bodenrichtwert für das Gewerbegebiet Aispel-Erweiterung bei 50 Euro je m<sup>2</sup>. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den derzeitigen Verkaufspreis für Gewerbeflächen um 10 Euro je m<sup>2</sup> zu erhöhen und auf 45 Euro je m<sup>2</sup> festzulegen. Bei einer zukünftigen Erweiterung des Gewerbegebietes wird sich der Gemeinderat erneut mit den Gewerbestandstückspreisen beschäftigen müssen.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung des Grundstückspreises im Gewerbegebiet Aispel-Erweiterung in Uttenweiler um 10 Euro auf 45 Euro je m<sup>2</sup> zu.**
- 2. Vermessungskosten und Hausanschlusskosten sind separat abzurechnen.**

**TOP 10 Widmung eines Weges für den öffentlichen Verkehr – Teilstücke der Flst.Nr. 41 und 40, Gemarkung Ahlen**

Aufgrund von straßenrechtlichen Vorgaben und Rechtssicherheit muss die Zufahrt zum Parkplatz für den Hülshof in Ahlen neu geregelt und rechtlich gesichert werden. Der derzeit private Weg befindet sich auf den privaten Grundstücken Flst.Nr. 40 und 41. Nach § 5 Straßengesetz kann die Widmung auf Benutzungszwecke beschränkt werden. Der Benutzungszweck soll beschränkt sein auf die Andienung des bestehenden Parkplatzes Flst.Nr. 496. Mit dem privaten Eigentümer wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, weil die Gemeinde keinen Unterhalt, keinen Ausbau, keine Ertüchtigung oder Winterdienst auf diesem Weg durchführen wird.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der auf dem beigefügten Plan ersichtliche Weg, welche über die privaten Grundstücke Flst.Nr. 40 und 41, Gemarkung Ahlen führt, wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.**
- 2. Der Weg wird als beschränkt öffentlicher Weg für die Andienung des bestehenden Parkplatzes auf Flst.Nr. 496 gewidmet.**
- 3. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.**

**TOP 11 Baugesuche**

Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der installierten Leistung und Erhöhung der Gaslagerkapazität durch Erneuerung eines Gasspeichers, Anpassung der Wirtschaftsdüngermenge auf Flst. 3162, Dorfstraße 1, Gemarkung Offingen.

**Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung im Gremium einstimmig:**

**Dem Bauantrag wird nach § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.**

**TOP 12 Netzbetriebsvertrag OEW**  
Teilnahme an Ausschreibung

Im Zuge der rechtlichen Prüfung zur Zulässigkeit der Erweiterung bestehender Netzbetriebsverträge, die auf Basis der Förderrichtlinie Breitbandausbau 2015 („Weißes-Flecken-Programm“) abgeschlossen wurden, auf spätere Förderprogramme („Graue Flecken“) und die damit verbundenen Rahmenregelungen, hat die Verwaltung die OEW mit der Durchführung eines neuen Markterkundungsverfahrens beauftragt, welches für die Gemeinde kostenlos erstellt wurde. Dieses Verfahren ist abgeschlossen.

Die OEW wird für den weiteren Netzausbau eine Netzbetriebsvertragsausschreibung durchführen. Eine eigenständige Ausschreibung eines Netzbetriebs kostet die Gemeinde geschätzte 20.000 Euro bis 25.000 Euro.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der OEW hinsichtlich einer Netzbetriebsausschreibung für die Grauen Flecken im Vorgriff auf den zukünftigen Ausbau und den angekündigten Kosten in Höhe von 8.500 Euro zu.**

### **TOP 13 Weitere Beteiligung der Gemeinde Uttenweiler am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen**

Die Seen und Weiher Oberschwabens sind ökologisch sehr hochwertig. Sie dienen als Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und prägen das Landschaftsbild unserer Region. Unsere Gewässer wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen belastet. Dies führte zu einer deutlichen Überdüngung und einer übernatürlichen Verlandung.

In den letzten 30 Jahren ist es gelungen, in vielen Seen und Weihern unserer Region die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität zu verbessern. Das große Problem des Nährstoffeintrags aus den Einzugsgebieten besteht weiterhin.

Die Gemeinde Uttenweiler ist aktuell mit dem Naturfreibad und dem Schloßmühleweiher am Seenprogramm beteiligt.

Die Koordinierungsstelle des Seenprogrammes und deren Betrieb werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch jährliche Beiträge der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise finanziert. Der Beitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune und der Anzahl der beteiligten Gewässer auf dem Gemeindegebiet. Der Beitrag der Gemeinde Uttenweiler beträgt derzeit und für die nächsten 5 Jahre 1.500 €/Jahr.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg will, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen fortführen. Von Seiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wurde die Weiterführung bereits zugesichert. Seitens des Seenprogramms wird darum gebeten, einer weiteren Beteiligung der Gemeinde Uttenweiler zuzustimmen.

Die Verwaltung sieht den Mehrwehrt im Rahmen des Seenprogramme. In der Vergangenheit wurden aufgrund der Beteiligung der Gemeinde im Seenprogramm sehr hohen Fördersummen (Bau Sedimentationsbecken) zugewiesen.

**Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer weiteren Beteiligung im Seenprogramm im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2030 zu. Die jährlichen Beteiligungskosten betragen 1.500 Euro.**

### **TOP 14 Anpassung der Obdachlosen- und Flüchtlingssatzung**

Aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Stromkosten wurden die Kostensätze neu kalkuliert und die Satzung muss daher angepasst werden. Da die Kalkulation sehr aufwendig war und teilweise die Abrechnungen der Unterkünfte abgewartet werden sollten, schlägt die Verwaltung eine rückwirkende Anpassung der Kostensätze zum 01.10.2024 vor. Außerdem ist eine neue Anschlussunterbringung hinzugekommen, die ab 01.03.2025 in der Satzung

aufgenommen werden soll. Zuletzt soll den angepassten Sätzen zur angemessenen Miete von Jobcenter und Integrationsamt Rechnung getragen werden.  
Die Satzung ist insbesondere auch Grundlage für die Abrechnung der Kostenersätze des Landratsamtes.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzungsänderung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.**

#### **TOP 15 Wasserversorgung Offingen Sanierung Hochbehälter**

Die Sanierung des Hochbehälter Offingen wurde durch das Büro Kovacic Ingenieure ausgeschrieben. Es wurden 4 Fachfirmen zur Angebotsabgabe für Elektro- und Maschinentechnik aufgefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2025 eingeplant.

**Nach kurzer Erläuterung durch Ortsbaumeister Rieger stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und beschloss:**

**Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Elektro- und Maschinentechnik des Hochbehälters Offingen erfolgt an die Firma Hydro-Elektrik aus Ravensburg zum Bruttoangebotspreis von 198.483,98 €.**

#### **TOP 16 Breitband Ausbau Weiße Flecken**

Ausbau Dieterskircher Straße

Ein örtlicher Nahwärmenetzbetreiber erweitert sein Netz in der Uigendorfer Straße und in der Dieterskircher Straße. Die Leitung soll teilweise in den ca. 2,50 m breiten Gehweg verlegt werden. Die Strecke ist Ausbaubestandteil des Projektes Weiße Flecken. Um eine unnötige weitere Aufgrabung zu vermeiden, sollten die Rohrverbände des Breitbandnetzes gleich mitverlegt werden. Für die rund 250 m lange Strecke inklusive der vorgesehenen Hausanschlüsse liegt ein Angebot der Fa. Alb-elektrik aus Biberach vor. Die Kosten belaufen sich auf 85.854,54 € brutto vor. In Abstimmung mit dem Planungsbüro unseres Netzes, der MRK-Media AG sollte die Maßnahme umgesetzt werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

**Die Gemeinde lässt in der Dieterskircher Straße im Gehweg die Mikrorohrverbände im Rahmen des Ausbaues der Weißen Flecken mitverlegen. Mit der Ausführung wird die Alb-elektrik aus Biberach zum Angebotspreis von 85.854,54 € brutto beauftragt. Das Angebot ist datiert vom 11.02.2025.**

#### **TOP 17 Rauchmeldertausch im Schlosshof Brauereigebäude Uttenweiler**

Beauftragung

Die Rauchmelder in der genannten Liegenschaft sind bereits über acht Jahre alt und unterliegen einer altersbedingten Funktionsbeeinträchtigung. Gemäß DIN 14675 sowie den Empfehlungen der Hersteller müssen Rauchmelder nach einer Betriebsdauer von maximal acht Jahren ausgetauscht werden, um die ordnungsgemäße Funktionsweise und den Schutz der Bewohner sicherzustellen.

Da es nur wenige Elektrofirmen gibt, die diese spezialisierte Arbeit fachgerecht ausführen können, empfiehlt die Gemeinde die Umsetzung des Tausches der 149 Rauchmelder in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Rehm GmbH, einem zertifizierten Fachunternehmen, zeitnah durchzuführen. Die Firma Rehm GmbH ist bereits durch einen bestehenden Wartungsvertrag mit der Sicherheit und Wartung der Rauchmeldeanlage sowie der Rauchmelder in diesem Gebäude betraut.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Elektro Rehm GmbH mit dem Austausch der 149 Rauchmelder im Schlosshof Brauereigebäude Uttenweiler zum Preis von 22.442,97 EUR (brutto). Die Ausgaben von 22.442,97 Euro sind nicht in der Haushaltsplanung enthalten und werden überplanmäßig bereitgestellt.**

**TOP 18    E-Checks und Geräteprüfung in der Gemeinde**  
Beschaffung von Arbeits- und Prüfmittel

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Ortsvorsteher Christof Elser stellt der Gemeinde die notwendigen Arbeits- und Prüfmittel, für die eigentlich 9.000 Euro Anschaffungskosten notwendig gewesen wären, kostenlos zur Verfügung.

Bürgermeister Binder bedankte sich ganz herzlich für dieses große Entgegenkommen.

**TOP 19    Kreditaufnahme**  
Beschlussfassung

Wie bereits im Haushaltsplan dargestellt, ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2025 unumgänglich. Hierfür sind zunächst 1.500.000 EUR vorgesehen. Es wurden Angebote von vier Banken eingeholt:

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das günstigste Angebot auszuwählen und einen Kreditabschluss zu tätigen.**

**TOP 20    Verkauf von Ökopunkten**  
Beschlussfassung

Wie bereits mit dem Haushaltsplan angekündigt, kann sich die Verwaltung vorstellen ca. 1 Mio. Ökopunkte am Markt zu verkaufen um den Haushalt zu entlasten. Sollten Käufer für die Ökopunkte gefunden werden, werden dem Gemeinderat die Kaufangebote nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von 1 Mio. Ökopunkte zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Kaufangebote zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**TOP 21    Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Gemeinderätin Karolin Werkmann informierte darüber, dass im Schlosshof die Markierungen auf den Behindertenparkplätzen kaum mehr sichtbar sind. Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen.